



Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflergasse 6  
Tel. 01/53441-8570; 8575  
Fax: 01/53441-8529  
www.lko.at  
[recht@lk-oe.at](mailto:recht@lk-oe.at)  
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Patrick Majcen  
DW: 8573  
[p.majcen@lk-oe.at](mailto:p.majcen@lk-oe.at)  
GZ: II/1-0718/Ma-79

An das  
Parlament  
Wirtschaftsausschuss  
1017 Wien

Mail: [stuellungnahmen.wirtschaftsausschuss@parlament.gv.at](mailto:stuellungnahmen.wirtschaftsausschuss@parlament.gv.at)

Wien, 6. Dezember 2018

**Betreff: Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz – StEntG)**

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu der im Betreff genannten Regierungsvorlage wie folgt Stellung:

**Allgemeines:**

Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, bedarf es unseres Erachtens einer Straffung der Verfahren auch außerhalb des UVP-Regimes. Konzentrationen und die Verhinderung von Verfahrensverzögerungen sind somit auch im AVG bzw den Materiengesetzen entsprechend zu implementieren, sodass kleinere Vorhaben im Endeffekt nicht länger hinausgezögert werden (können) als standortrelevante Vorhaben iSd Regierungsvorlage.

**Zu § 2 der Regierungsvorlage:**

Die demonstrative Aufzählung in § 2 Abs 3 der Regierungsvorlage ist zu begrüßen, da sie auch die Möglichkeit schafft, ein Vorhaben dem Regime zu unterziehen, welches nicht „exakt“ in den Kriterienkatalog gelistet ist. Dennoch fordert die Landwirtschaftskammer Österreich die Aufnahme eines weiteren Punktes, nämlich „Vorhaben mit einem wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit“.

Neben dem oben genannten Aspekt, gilt es auch die Gewährleistung der Wasserversorgung entsprechend im Gesetz zu berücksichtigen. Die regionalen Klimamodelle weisen darauf hin, dass in Österreich Veränderungen im Temperatur – und Wasserhaushalt zu erwarten sind. In Verbindung mit den aus dem Temperaturanstieg folgenden längeren Vegetationsperioden

2/2

und höheren Verdunstungsraten wird es zu einer spürbaren Veränderung der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft kommen.

Neben dem Temperaturanstieg wird es in Zukunft auch häufiger zusammenhängende Trockenperioden im Sommerhalbjahr geben, da die Niederschlagsschwankungen von Jahr zu Jahr zunehmen werden. In der Landwirtschaft werden die Wasserdefizite in Einzeljahren nicht nur zu Mindererträgen, sondern bei Kulturen mit höheren Wasseransprüchen sogar zu vollständigen Produktionsausfällen führen. Dies wird nicht nur zu erheblichen Einkommensverlusten bei den Landwirten führen, sondern über kurz oder lang auch die Standortqualität für die Verarbeitungsindustrie in Frage stellen. Damit ist die Versorgungssicherheit mit heimischen Nahrungsmitteln hoher Qualität künftig nicht immer gewährleistet und die regionale Entwicklung gefährdet.

Ein geeignetes Wassermanagement würde dagegen maßgeblich zur Produktions- und Qualitätssicherung und zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Damit ist auch die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Verarbeitungsindustrie sowie in den vor- und nachgelagerten Zulieferbetrieben und in weiterer Folge der Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum verbunden.

**Zu § 6 der Regierungsvorlage:**

Die Landwirtschaftskammer Österreich fordert, wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf, einen Beirat mit externen Experten einzurichten, unter anderem mit jeweils einem Experten der Sozialpartner.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich